

An Herrn Landesrat
Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Droht der Üblen Schlucht Übles?

Anfrage gem. § 54 GO

Bregenz, 10. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Durch zwei Leserbriefe von Dipl. Ing. Andreas Postner Anfang Oktober und Anfang November wurde bekannt, dass die Illwerke VKW an der Frutz ein Kraftwerk planen. Weder vom Energieversorger noch vom Land gab es dazu in den vergangenen zwei Monaten eine öffentliche Reaktion.

Mittlerweile hat Illwerke-VKW-Vorstand DI Helmut Mennel uns gegenüber bestätigt, dass es nicht nur vage Überlegungen zur Wasserkraftnutzung an der Frutz gibt, sondern dass seit einiger Zeit Untersuchungen durchgeführt werden.

Der Vorarlberger Landtag hat am 9. März 2011 einstimmig einen Beschluss zum Ausbau der Wasserkraft gefasst – als Teil der Strategie, mit der das Land bis 2050 das Ziel der Energieautonomie erreichen will. In diesem Wasserkraftkonsens werden die Bedingungen definiert, unter denen die Wasserkraft in Vorarlberg ausgebaut werden kann. Geprüft werden sollen ein Auslaufkraftwerk an der Bregenzerach, ein Kapfkraftwerk und ein Mengkraftwerk. Von einem Frutz-Kraftwerk ist in diesem Beschluss nicht die Rede.

Die Errichtung von Kleinkraftwerken an Gewässern mit sehr hoher gewässerökologischer Sensibilität in Bezug auf Hydrologie, Morphologie und Ökologie ist nicht vorgesehen.

Dir. Mennel hat die Projektprüfung damit begründet, dass es sich um ein Kleinkraftwerk – also mit einer Leistung unter 10 MW – handle und dass die Frutz gewässerökologisch nicht sehr sensibel sei.

Wir sind bisher davon ausgegangen, dass Sie als zuständiger Landesrat die Fraktionen, die den gemeinsamen Beschluss partnerschaftlich mittragen, über dessen Umsetzung auf dem Laufenden halten. Dass dies offensichtlich nicht der Fall ist, werten wir als Geringschätzung der Konsenspartner.

Aus unserer Sicht wären mit einem Frutz-Kraftwerk mehrere Probleme verbunden:

1. äußerst unterschiedliches Wasserdargebot: große kurzfristigen Spitzen und lang anhaltendes Niederwasser,
2. sehr labile Geologie mit vielen Hangrutschungen beiderseits des Tales, großer Feststoff- und Geschiebeeintrag mit großen Schwierigkeiten für Hydrologie, Morphologie und Geologie und eindeutig erhöhten Risiken durch Einlaufwerke und Stollenbauwerke,
3. nicht wieder gut zu machender und nicht zu kompensierender Schaden für das einzigartige Naturdenkmal Üble Schlucht,
4. große Beeinträchtigen und irreparable Schäden in großem Stil an einem wertvollen Naherholungsgebiet durch schwierige Bauarbeiten in der Laternser Talsohle, die auf weite Strecken nicht erreichbar ist,
5. massive Beeinträchtigung für die Trinkwassernutzung der Wassergenossenschaft Rankweil am „Roten Tor“.

Unserer Kenntnis nach sind bis zum heutigen Tag weder der Vorstand der Agrargemeinschaft Rankweil, die ein bedeutender Grundbesitzer im Bereich des Laternsertales ist, noch der Vorstand der Marktgemeinde Rankweil als Unterlieger in die Überlegungen einbezogen worden.

Angesichts dieser doch einigermaßen beunruhigenden Verschwiegenheit richte ich an Sie als für Energie, für Wasserwirtschaft und für Naturschutz zuständiges Regierungsmitglied gemäß § 54 der GO des Vorarlberger Landtages folgende

Anfrage:

1. Seit wann haben Sie Kenntnis davon, dass die Illwerke VKW Überlegungen zur Errichtung eines Kraftwerks an der Frutz anstellen?
2. Ist der Landeshauptmann als ausführendes Organ des Wasserrechtsgesetzes (Wasserwirtschaftliches Planungsorgan) des Bundes informiert? Hat er sich dazu geäußert?
3. Teilen Sie die Einschätzung des Illwerke VKW-Vorstands DI Mennel in Bezug auf die gewässerökologische Beurteilung der Frutz als nicht sehr sensibles Gewässer? Aus welchen Gründen?
4. Welche Planungsschritte und Überprüfungen zur Umsetzung eines Kraftwerkes an der Frutz wurden bisher in Angriff genommen?
5. Wurden die Auswirkungen des Kraftwerksprojekts auf die Frutz im Lichte des von der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Verschlechterungsverbots und des Verbesserungsgebots überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Wurden die Grundbesitzer – insbesondere der Vorstand der Agrar Rankweil – und die betroffenen Gemeinden über diese Prüfungen und den Planungsstand in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
7. In welchem Zusammenhang steht dieses Vorhaben mit dem VIW-VKW-Kraftwerk im Rankweiler Gewerbepark?
8. Wie viele und welche Projekte an welchen Flüssen sind seit dem Landtagsbeschluss vom 9. März 2011 vom Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan des Landes untersucht und in irgendeiner Form einer Vorprüfung unterzogen worden? Welche dieser Prüfungen sind abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis?
9. Wie groß sind die jeweils zu erwartenden Leistungen und Regelarbeitsvermögen dieser Projekte im Einzelnen und in Summe? Wie groß ist das Investitionsvolumen?

10. Auf wessen Veranlassung wurde das wasserwirtschaftliche Planungsorgan dabei für die jeweiligen Projekte, insbesondere an der Frutz tätig?
11. Welche Kraftwerksprojekte wurden für das Landesprogramm „Energiezukunft Vorarlberg“ für die Zeithorizonte 2020, 2030, 2050 geplant? Mit welchen zu erwartenden Leistungen und Regelarbeitsvermögen?
12. Im Jahr 2020 soll eine Evaluierung der „Energiezukunft“ stattfinden. Welcher Ausblick ergibt sich aus heutiger Sicht für das Ergebnis im Hinblick auf die Wasserkraftwerke (Vergleich der bisherigen Prüfungen Ist-Zustand 2013 - siehe Pkte. 8 und 9 - zum Soll-Zustand 2020 der „Energiezukunft“)?
13. Wurde überprüft, ob angesichts der problematischen Rahmenbedingungen eine Investition in Energieeinsparungsmaßnahmen im Sinne der Energieautonomie nicht effektiver und effizienter wäre? Wenn ja, was hat diese Prüfung ergeben? Wenn nein, wird diese Frage geprüft?
14. Was ergibt der Vergleich der Summe der zu erwartenden Strom-Neuproduktion der vom wasserwirtschaftlichen Planungsorgan untersuchten Wasserkraftwerksprojekte (siehe Frage 8) mit den projektreifen durch Energie-Effizienz-Maßnahmen einsparbaren Strommengen im Planungs- bzw. Prüfungszeitraum 2020?
15. Weshalb wurde das Frutz-Projekt von den Betreibern und der Landesregierung der Öffentlichkeit und dem Landtag verschwiegen? Warum werden die Landtagsfraktionen, die gleichberechtigte Partner des Wasserkraftkonsenses sind, und die Öffentlichkeit in solche Pläne nicht eingeweiht? Weshalb haben Sie als zuständiger Landesrat für Natur- und Landschaftsschutz, sowie als einer der zuständigen Landesräte für die Umsetzung der „Energiezukunft“ diese Aufgabe nicht erfüllt?
16. Zum geplanten Kraftwerk Samina: Laut Auskunft des stellvertretenden Liechtensteinischen Regierungschefs vom 3. Oktober 2013 gibt es zwischen Liechtenstein und Vorarlberg bzw. zwischen den jeweiligen Energiegesellschaften keine Verträge bezüglich Restwasser. Gibt es auf Vorarlberger Seite Untersuchungen zum Ausbau der Nutzung des Saminawassers? Wurden bzw. werden vom Land, von der Gemeinde Frastanz oder von einem Vorarlberger Energieunternehmen diesbezüglich Gespräche mit der Liechtensteinischen Seite aufgenommen?
17. Hat das Land Vorarlberg in Bezug auf die energetische Nutzung der Samina seine Möglichkeiten im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Espoo-Konvention und im Rahmen der Alpenkonvention ausgeschöpft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Ist eine Verbesserung für die Restwasser-Werte der Samina möglich?

Für die umfassende Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen